**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 1172**

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Mai 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die gemeinsame Fischerei in der Flensburger Innenförde

**— Drucksache 1031 —**

## A. Bericht des Abgeordneten Struve

Der vom Bundestag in der 74. Sitzung am 11. Juni 1959 dem Ernährungsausschuß überwiesene Gesetzentwurf soll für das am 29. Mai 1958 in Bonn unterzeichnete deutsch-dänische Abkommen die gemäß Artikel 59 Abs. 2 GG erforderliche Zustimmung durch Bundesgesetz herbeiführen. Der Entwurf wurde von den Bundesministern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Auswärtigen gemeinsam erstellt und hat ohne Änderungen und Ergänzungen die Zustimmung der Bundesregierung und des Bundesrates gefunden.

Das Abkommen vom 29. Mai 1958 tritt an die Stelle des deutsch-dänischen Vertrages aus dem Jahre 1922 und bringt gegenüber diesem Vertrag, insbesondere hinsichtlich der Existenzfestigung zahlreicher ostvertriebener Fischer — Einzelheiten sind der Denkschrift zum Abkommen zu entnehmen —, verschiedene Verbesserungen.

Das dänische Zustimmungsgesetz zu dem Abkommen ist bereits erlassen und veröffentlicht worden. Das baldige Wirksamwerden des Abkommens liegt auch im Interesse der an der Fischerei in der Flensburger Innenförde beteiligten deutschen Fischer. Namens des Ausschusses bitte ich daher, dem Gesetzentwurf, den der Ernährungsausschuß einmütig angenommen hat, Ihre Zustimmung zu geben.

Bonn, den 18. Juni 1959

**Struve**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 1031 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 18. Juni 1959

**Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

| **Bauknecht** | **Struve** |
|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter |